Seite: 1/8



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.05,2011 überarbeitet am: 05.05,2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: Sabaspray 5621
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Spritzklebstoff.
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SABA Dinxperlo BV

Industriestraat 3

NL-7091 DC Dinxperlo

The Netherlands

P.O Box 3

NL - 7090 AA Dinxperlo

The Netherlands

Tel.: +31 315 65 89 99 Fax: +31 315 65 32 07 E-mail: info@saba.nl Internet: www.saba.nl

- · Auskunftgebender Bereich: Drs. J.W. Diesveld (e-mail: j.diesveld@saba.nl)
- · Notrufnummer: Tel.: +31 315 65 89 99

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Entz. Fl. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

R66-67: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.05.2011 überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: Sabaspray 5621

(Fortsetzung von Seite 1)

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend

F Leichtentzündlich

- · R-Sätze:
- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · S-Sätze.
- 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1	Aceton	66,5%
EINECS: 200-662-2	Xi R36; F R11 R66-67	
	🚸 Entz. Fl. 2, H225; 🕂 Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	
CAS: 141-78-6	Ethylacetat	12%
EINECS: 205-500-4	Xi R36; F R11 R66-67	
	🚸 Entz. Fl. 2, H225; 🕂 Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	
CAS: 78-93-3	Butanon	5%
EINECS: 201-159-0	Xi R36; F R11 R66-67	
	🊸 Entz. Fl. 2, H225; ∿ Augenreiz. 2, H319; STOT einm. 3, H336	

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.05.2011 überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: Sabaspray 5621

(Fortsetzung von Seite 2)

· Hinweise für den Arzt:

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Metalloxide.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.05.2011 überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: Sabaspray 5621

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter

	24 40 01 77 40 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10					
	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:					
67-64-1 Aceton						
Ī	AGW 1200 mg/m³, 500 ml/m³					
	2(I);DFG					
141-78-6 Ethylacetat						
Ī	AGW 1500 mg/m³, 400 ml/m³					
	2(I); DFG , Y					
78-93-3 Butanon						
ľ	AGW 600 mg/m³, 200 ml/m³					
	1(I);DFG, H, Y					

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Neopren
- · Augenschutz:



Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.05.2011 überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: Sabaspray 5621

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung von Seite 4)

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben		
· Aussehen:		
Form:	Flüssig	
Farbe:	Farblos	
· Geruch:	Charakteristisch	
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.	
· Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich:	55°C	
· Flammpunkt:	-19°C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.		
· Zündtemperatur:	460°C	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildu explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
· Explosionsgrenzen:		
Untere:	1,8 Vol %	
Obere:	13,0 Vol %	
· Dampfdruck bei 20°C:	233 hPa	
· Dichte bei 20°C:	0.85 g/cm^3	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit m Wasser:	nit Nicht bzw. wenig mischbar.	
· Viskosität: Dynamisch bei 20°C:	1000 mPas	
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	83,5 %	
Festkörpergehalt:	16,5 %	
· Sonstige Angaben	Die oben genannten fysikalische Daten sind Richtwerten und sollen nie als Spezifikation gesehen werden.	

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung mit Wasser, Säuren und Laugen.

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nitrose Gase

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.05.2011 überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: Sabaspray 5621

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

(Fortsetzung von Seite 5)

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5800 mg/kg (rat)
Dermal	<i>LD50</i>	>5000 mg/kg (rat)
		20000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	39 mg/l (rat)
141-78-6 Ethylacetat		
Oral	LD50	4100 mg/kg (mouse)
		5620 - 10170 mg/kg (rat)
		4935 - 7650 mg/kg (rabbit)
Dermal	<i>LD50</i>	>18000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	31,0 mg/l (mouse)
		1600 mg/l (rat)
78-93-3 Butanon		
Oral	LD50	3300 mg/kg (rat)
Dermal	<i>LD50</i>	>5000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	20 mg/l (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.
- · am Auge: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
67-64-1 Aceton		
EC50 39 mg/kg (daphnia)		
141-78-6 Ethylacetat		
EC50 724 mg/kg (daphnia)		
78-93-3 Butanon		
EC50 12600 mg/kg (daphnia)		

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.05.2011 überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: Sabaspray 5621

(Fortsetzung von Seite 6)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

· Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):



· ADR/RID-GGVSEB Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33
UN-Nummer: 1133
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1133 KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640H

Freigestellte Mengen (EQ):
Begrenzte Menge (LQ)
Beförderungskategorie
Tunnelbeschränkungscode

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



 · IMDG/GGVSee-Klasse:
 3

 · UN-Nummer:
 1133

 · Label
 3

 · Verpackungsgruppe:
 III

 · EMS-Nummer:
 F-E,S-D

 · Marine pollutant:
 Nein

· Richtiger technischer Name: ADHESIVES

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.05.2011 überarbeitet am: 05.05.2011

Handelsname: Sabaspray 5621

(Fortsetzung von Seite 7)

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



· ICAO/IATA-Klasse: 3
 · UN/ID-Nummer: 1133
 · Label 3
 · Verpackungsgruppe: III

· Richtiger technischer Name: ADHESIVES

- · UN "Model Regulation": UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III
- · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- · Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	83,5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Ansprechpartner: Drs. J.W. Diesveld

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent